

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg  
vom 18.04.2019**

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Abwasserreinigung Gäu-Ammer für das Haushaltsjahr 2019**

**I.**

Auf Grund von §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 15.12.2015 (Ges.Bl. S. 1147, 1149) und auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 581, ber. S. 698, zuletzt geändert am 23. Februar 2017, GBl. S. 99, 100), hat die Verbandsversammlung am 22.02.2019 folgende

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

<b>Der Haushaltsplan wird festgesetzt</b>		<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Im Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.057.431 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.057.431 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	<b>0 €</b>
<b>2.</b>	<b>Im Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.668.978 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.601.748 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>67.230 €</b>

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	327.143 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	310.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>17.143 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>84.373 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	84.373 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-84.373 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

## § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 200.000 Euro

## § 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 Euro

## § 5 Betriebskostenumlagen (Ergebnishaushalt)

Nach § 11 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Ergebnishaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	1.061.555 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	308.168 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	192.823 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	91.973 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

### § 6 Zinsumlage (Ergebnishaushalt)

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Ergebnishaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	6.620 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	1.868 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	1.252 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	719 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

### § 7 Kapitalumlage (Finanzhaushalt)

Nach § 11 und § 9 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Finanzhaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	196.230 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	55.366 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	37.107 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	21.297 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

### § 8 Tilgungsumlage (Finanzhaushalt)

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Gesamtfinanzhaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	10.852 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	3.062 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	2.052 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	1.177 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss

Ausgefertigt !  
Herrenberg, den 3. April 2019

Thomas Sprißler  
Verbandsvorsitzender

II.

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 22.02.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 25.03.2019 (AZ: 14-2207.-521 / 01 AWR Gäu-Ammer) bestätigt.

### III.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gäu-Ammer gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar vom 23. April bis zum 2. Mai 2019 beim Bürgermeisteramt Herrenberg (Verwaltungshaus Marktplatz 1, Zimmer 304) während der jeweiligen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

### IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Thomas Sprißler  
Verbandsvorsitzender